

HESSEN



Wiesbaden, den 18. Juni 2012

Grußwort des Schirmherrn der Veranstaltung
„Sozialer Keil – sozialer Kitt: Die Vermittlerrolle der Bürgermedien in Europa“
25.-26. Juni 2012 in Kassel

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Herr Prof. Thaenert mich um die Übernahme der Schirmherrschaft zu Ihrer zweitägigen Fachtagung über die Vermittlerrolle der Bürgermedien in Europa gebeten hat, habe ich dieser Bitte sehr gerne entsprochen.

Ein Blick in das Programm der Offenen Kanäle und Nichtkommerziellen Lokalen Radios zeigt, wie vielfältig und breit gefächert das Angebot der Bürgermedien in Hessen ist: Da gibt es Beiträge zum aktuellen Zeitgeschehen in Hessen, die von verschiedenen Personen oder Personengruppen erstellt werden. Aber auch Themen mit einem sehr starken lokalen Bezug wie beispielsweise „Tierisch in Kassel – das Haustiernmagazin“ oder „Die Stadtmitte von Neu-Isenburg“ haben ihren Platz.

Die Medienprojektzentren Offener Kanal und der Nichtkommerzielle Lokale Hörfunk fördern den interkulturellen Dialog und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration aller Bürger in Hessen. Für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger bieten sie eine Plattform, auf der sie die Themen, die sie betreffen, ansprechen können.

Kurz gesagt: Die Bürgermedien in Hessen ermöglichen es jedem interessierten Nutzer im Sinne der vielbeschworenen „Graswurzelbewegung“, seine Sicht der Dinge einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sie werden als Teilnehmer dieser Fachtagung die europäischen Aspekte von Bürgermedien näher beleuchten. In diesem Rahmen möchte ich daran erinnern, dass das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat in ihren Entschlüssen aus den Jahren 2008 und 2009 Bürgermedien neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Rundfunkveranstaltern als **dritten Sektor** anerkannt haben, der seinen speziellen Beitrag zur Medienvielfalt und zur Förderung des Informationszugangs einzelner Bevölkerungsgruppen leistet.

Bereits vor mehr als zwanzig Jahren hat der hessische Gesetzgeber die Weichen für eine Bürgerpartizipation an der Verbreitung von selbstproduzierten Medieninhalten gestellt. Jenseits der Teilnahmemöglichkeiten, die Offene Kanäle und der Nichtkommerzielle Lokale Hörfunk bieten, hat der Nutzer im Internet die Möglichkeit, selbst geschaffene Medieninhalte auf einer eigenen Homepage oder in einem Blog zu veröffentlichen sowie als Videos auf YouTube oder ähnliche Plattformen hochzuladen.

Ich bin der Überzeugung, dass die Bürgermedien dadurch eine weitere, technisch einfacher zu handhabende Plattform erhalten haben, die sicher auch zu einer Veränderung in der Präsentation und damit zu einer Aufwertung des Einflusses von Bürgermedien führen wird. Ein Anfang ist gemacht. So finden sich bereits jetzt viele Beiträge der Offenen Kanäle und des Nichtkommerziellen Lokalen Hörfunks in der Internet-Mediathek der LPR Hessen wieder. Sie erreichen damit ein weit größeres Publikum als über die technisch begrenzten Verbreitungswege Kabelfernsehen und UKW.

Man könnte angesichts dieser Teilhabe-Optionen im Internet auf die Idee kommen, dass Offene Kanäle und Nichtkommerzieller Lokaler Hörfunk ihre Legitimationsgrundlage verloren haben. Ich möchte dies differenzierter sehen: Offene Kanäle und Nichtkommerzieller Lokaler Hörfunk bieten Medienschaffenden die Möglichkeit, ihr Publikum „live“ im Kabelfernsehen und über UKW zu erreichen. Darüber hinaus leistet die LPR Hessen – besser als es das Internet kann – in vielfältiger Weise technische Unterstützung und betreut den einzelnen Nutzer in medienpädagogischer Hinsicht bei der Erstellung seiner Beiträge. Dementsprechend ist es nur folgerichtig, dass sich die LPR Hessen vor einiger Zeit dazu entschlossen hat, die Offenen Kanäle als Medienprojektzentren zu konzipieren und diese Bedeutung auch in der Namensgebung besonders herauszustellen.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die medienpädagogische Bedeutung der Offenen Kanäle und des Nichtkommerziellen Lokalen Hörfunks haben die Anzuhörenden im Rahmen der in diesem Jahr stattgefundenen Evaluation des Hessischen Privatrundfunkgesetzes keinen signifikanten Änderungsbedarf bei den Regelungen zu den hessischen Bürgermedien gesehen. Die Hessische Landesregierung hat daher einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der sich bis auf Weiteres für eine unveränderte Fortführung der bestehenden Regelungen für beide Einrichtungen ausspricht.

Leider kann ich wegen anderweitiger terminlicher Verpflichtungen nicht an der Eröffnung Ihrer Veranstaltung teilnehmen. Ich möchte Sie jedoch recht herzlich in der dOCUMENTA-Stadt Kassel begrüßen und wünsche der Tagung einen guten und anregenden Verlauf mit einem intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern.

Staatsminister Axel Wintermeyer, Chef der Hessischen Staatskanzlei